

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher

---

■ Telefon: 0641 306 - 1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- STV/0743/2017

28. August 2018

### **Bericht über die Kosten für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge – Antrag der FW-Fraktion vom 17.08.2017 - STV/0743/2017**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

der im Betreff genannte Antrag wurde in der Stadtverordnetensitzung am 21.09.2017 beschlossen.

Der Magistrat berichtet nun wie folgt:

#### **1. Wie hoch sind die noch eingeklagten Forderungen für junge Flüchtlinge aufgeschlüsselt nach Bundesländern?**

Es wurden insgesamt ca. 3,4 Mio. € eingeklagt.

Auf die einzelnen Bundesländer entfielen dabei, gerundet auf Tausender:

Baden-Württemberg	23.000 €
Bayern	2.000 €
Berlin	344.000 €
Brandenburg	10.000 €
Hessen	278.000 €
Mecklenburg-Vorpommern	3.000 €
Niedersachsen	107.000 €
Nordrhein-Westfalen	825.000 €
Rheinland-Pfalz	1.306.000 €
Sachsen	429.000 €
Sachsen-Anhalt	1.000 €
Schleswig-Holstein	13.000 €
Thüringen	59.000 €

Aktueller Stand 28.08.2018:

Berlin	0,00 €
Chemnitz	0,00 €
Erfurt	0,00 €
Halle	0,00 €
Hannover	126,65 €
Kassel	1.591,23 €
Kiel	0,00 €
Köln	0,00 €
Mainz	44.362,48 €
München	0,00 €
Münster	71,92 €
Potsdam	0,00 €
Schwerin	0,00 €
Stuttgart	0,00 €

## 2. Wie hoch sind die zu erwartenden Gerichtskosten?

Überschlägig wurden vom Rechtsamt ca. 200.000 € an Gerichtskosten einkalkuliert.

Die tatsächliche Höhe der Gerichtskosten wird sich erst nach rechtskräftigem Abschluss aller Klageverfahren ergeben. Dies ist stark abhängig vom jeweiligen Ausgang der Verfahren (Sieg, Niederlage, Vergleich oder Erledigung) und der Kostenentscheidungen der Gerichte. Hinzu kommt, dass manche Gerichte die Sammelklagen in Einzelfälle abgetrennt haben, was potentiell zu höheren Kosten führen kann.

Bisher kam es zu teilweisen Kostenrückerstattungen, teilweise wurden von Gerichten aber noch keine Kosten geltend gemacht.

## 3. Auf die Gesamtzahl der Forderungen bezogen wie hoch belaufen sich die von der Stadt Gießen zu leistenden Zinsen bis zur Begleichung der Forderungen?

Die Berechnung der tatsächlichen Zinsen ist nicht möglich, da die Liquidität der Stadt von einer größeren Anzahl von Faktoren beeinflusst wird und daher keine Einzelverzinsung der genannten Forderungen erfolgt. Daher könnte hilfsweise eine Berechnung unter kalkulatorischen Gesichtspunkten erfolgen. Hier ist zu sagen, dass bei einem durchschnittlichen Forderungsbestand von 5 Mio. € und einem Kalkulationszinssatz von 4 % die Zinsen pro Jahr 200.000 € betragen würden. Aktuell besteht aber die absurde Situation, dass Guthaben bei den Geschäftsbanken zu Verwarentgelten führen. Ein höherer Guthabenbestand der Stadt in Folge einer Vollständigen Realisierung von Forderungen würde also dazu führen, dass die zu zahlenden Verwarentgelte ansteigen würden.

#### 4. Werden die angefallenen Zinsen mit in Rechnung gestellt?

In jeder Klage wurden die rechtlich möglichen Prozesszinsen gemäß § 291 BGB geltend gemacht.

#### 5. Wie hoch belaufen sich im Vergleich die Kosten 2015 und 2016 für minderjährige Flüchtlinge?

Die Transferaufwendungen betragen

2015: 31.632.216,55 €

2016: 13.452.280,72 €

2017: 8.835.732,33 €

#### 6. Wieviel unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden 2016 in Gießen betreut?

Zahlen aus dem Jahr 2016:

Das Sachgebiet umA hatte im **Jahr 2016** Kontakt mit **1436 jungen Menschen** und führte erste Gespräche, davon wurden **883 Jugendliche** gemäß § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen. Von den 883 vorl. IO wurden **680 Jugendliche** Bundesweit verteilt, **75 Jugendliche** wurden innerhalb von Hessen untergebracht, **37 Jugendliche** verblieben in der Zuständigkeit der Stadt Gießen, der einige junge Menschen sind entwichen oder wurde auf sonstige Weise weiter geleitet (z.B. zu Eltern oder einem Elternteil), oder es handelte sich um Jugendliche im Familienverbund (Ankunftszentrum) und verblieben dann nach mind. einem Gespräch.

#### 7. Wie ist der Trend für 2017?

Das Sachgebiet umA hatte im Jahr 2017 Kontakt mit 567 jungen Menschen und führte erste Gespräche, davon wurden 293 Jugendliche gemäß § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen. Von den 293 vorl. IO wurden 138 Jugendliche Bundesweit verteilt, 95 Jugendliche wurden innerhalb von Hessen untergebracht, 22 Jugendliche verblieben in der Zuständigkeit der Stadt Gießen, der einige junge Menschen sind entwichen oder wurde auf sonstige Weise weiter geleitet (z.B. zu Eltern oder einem Elternteil), oder es handelte sich um Jugendliche im Familienverbund (Ankunftszentrum).

#### 8. Wieviel Betreuer/-innen werden für die Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge eingesetzt?

Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt zum einen durch die Wohngruppen, die Leistungsvereinbarungen haben und dort entsprechende Betreuungsschlüssel: 1:1,56 bis 1:1,8, Betreutes Wohnen auch 1:4 oder 1:5.

Das Sachgebiet umA hatte folgende Personalbewilligungen durch das Land Hessen:  
2016: 11 VZÄ umA Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD); 6 VZÄ umA Amtsvormundschaften (AV)  
2017: 11,75 VZÄ umA Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD); 1,75 VZÄ umA Amtsvormundschaften (AV).

Es waren nicht durchgängig alle Stellen besetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste  
Gießen